



Das postfossile Zeitalter beginnt: Eine Übersetzung des grün-schwarzen „Erneuerungsvertrages“

Baden-Württemberg hat gewählt. Seit 11. Mai 2021 steht die Neuauflage der grün-schwarzen Landesregierung. Unter der Überschrift „Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ haben die Koalitionspartner aufgeschrieben, was sie in den kommenden fünf Jahren gemeinsam vorhaben. Vieles dabei ist wohl formuliert und liest sich so geschmeidig, dass Bürgerinnen und Bürger nicht erschreckt werden. Doch die Ankündigungen sind deutlich genug, dass die Pläne nicht auch klar genug interpretierbar wären. Wir haben daher wesentliche, fürs SHK-Handwerk relevante, Passagen des Koalitionsvertrages zusammengetragen und „übersetzt“. Manchmal hilft dafür auch ein Blick ins grüne Wahlprogramm, wo Pläne teilweise konkreter beschrieben

werden. Jeder Betriebsinhaber kann und sollte daraus seine eigenen Schlüsse ziehen.

Den Koalitionsvertrag zum Selbstlesen finden Sie hier:

<https://www.gruene-bw.de/wp-content/uploads/2021/05/Jetzt-fuer-morgen-Der-Erneuerungsvertrag-fuer-Baden-Wuerttemberg-gruen-schwarze-Koalition-2021-2026.pdf>

Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) hat den „Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ handwerkspolitisch Punkt für Punkt unter die Lupe genommen:

http://www.handwerk-bw.de/index.php?id=636&rid=t_7448&mid=656&aC=4359127b&jumpurl=1

Koalitionsvertrag	Übersetzung / Interpretation
Präambel	
Der Übergang ins postfossile Zeitalter , ... stellt uns alle vor große Herausforderungen, die gleichzeitig bewältigt werden müssen. Die Politik kann Regeln setzen und Leitplanken aufstellen . (S.7)	Gemeint ist ein Zeitalter ohne fossile Verbrennung, also im Gebäude ohne Öl, Gas oder Holz. Es werden Regeln angekündigt, dies zu erreichen. Für das SHK-Handwerk bedeutet dies eine enorme Umstellung.
Die Klimakrise ist die Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. Sie entscheidet darüber, ob unsere Kinder und Enkelkinder noch einen lebenswerten Planeten vorfinden. Baden-Württemberg soll deshalb das führende Klimaschutzland werden. Wir wollen zeigen, was machbar ist, und Maßstäbe setzen. ... Wir werden Baden-Württemberg ... zum Klimaschutzland Nummer eins in Deutschland und Europa machen. (S.8)	Die Aufgabe, die Klimakrise zu lösen, steht über und vor allen anderen Aufgaben. Das rechtfertigt jeden geplanten Eingriff. Baden-Württemberg wird zum Klimamusterland, mit den strengsten politischen Vorgaben. Die Klimaschutzpolitik soll der internationale Maßstab (S. 9) werden, an dem sich die Welt orientieren wird.
Kapitel 2 Klima- und Naturschutz	
Auf diesem herausfordernden Weg müssen die Menschen – auch mit Anreizen – mitgenommen, Ziele aufgezeigt und Chancen eröffnet werden. Haushaltsvorbehalt . Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt . (S.24)	„auch mit Anreizen“ heißt, dass im Allgemeinen mit Ordnungspolitik gehandelt werden soll. Anreize gibt es nur, wenn die Finanzen dies zulassen, was aufgrund der derzeitigen Finanzlage und des daraus abgeleiteten Haushaltsvorbehalts eher wenig zu erwarten ist. An vorderer Stelle steht Ordnungspolitik, im Klartext bedeutet das: Verbote und Gebote.
Die Nutzung landeseigener Gebäude und Grundstücke für Freiflächen-, Dachflächen- und Fassaden-Photovoltaik (S.24)	Photovoltaik spielt neben Windkraft die entscheidende Rolle in der zukünftigen Energiepolitik des Landes.
Wir werden prüfen, wie ein Klimavorbehalt für neue und fortzuschreibende Förderprogramme des Landes eingeführt werden kann und wie die Klima- und Nachhaltigkeitsziele in der Gesetzgebung des Landes berücksichtigt werden können. (S.24)	Vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabe des Klimaschutzes sollen Förderprogramme aller Art des Landes nur noch weitergeführt werden, wenn sie dem Klimaschutz dienen oder diesem nicht entgegenstehen.
Die Umsetzung des beschlossenen Abwärmekonzepts für Baden-Württemberg. (S.24)	Wärmenetze sollen besser genutzt und gefördert werden. Die sich dadurch ergebenden zusätzlichen Optionen für die Wärmeerzeugung eines Gebäudes müssen von Anfang an bei der Auswahl der Gebäudeheizung/Warmwassererzeugung bedacht/geplant werden.
Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmepläne . Ebenso werden wir die Kommunen, die nicht zu einer Wärmeplanung verpflichtet sind, stärker als bislang durch ein Förderprogramm zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen unterstützen sowie die regionalen Energieagenturen stärken. (S.24)	Neben den gut 100 größten Gemeinden, die dazu verpflichtet sind, sollen nun auch alle Gemeinden über eine Förderung dabei unterstützt werden. Kommunale Wärmepläne bevorzugen gerne Wärmenetze mit Anschluss- und Benutzerzwängen sowie Verbrennungsverboten.
Ein Förderprogramm für besonders innovative, klimaneutrale Wohngebiete. (S.25)	Ein klimaneutrales Wohngebiet wird nicht durch Öl, Gas oder Holz beheizt, sondern eher durch ein Wärmenetz mit Anschluss- und Benutzerzwang und Verbrennungsverboten.
Die Einführung einer Solarpflicht für den Photovoltaikausbau auf Gebäuden (einschließlich Solarthermie), die die bestehende Photovoltaikpflicht auf neue Wohngebäude und grundlegende Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) erweitert.	Nach dem in der vergangenen Legislatur diese Regelung schon für Nicht-Wohngebäude beschlossen wurde – der Fachverband konnte sich hier erfolgreich für Solarthermie einsetzen – wird dies nun auf alle Gebäude und andere Bereiche ausgeweitet. SHK-Betriebe können ihr Angebot auf Photovoltaik und Solarthermie erweitern.

Koalitionsvertrag	Übersetzung / Interpretation
Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen, auf deren Basis sie weitergehende Anforderungen im Bereich Energie- und Klimaschutz festsetzen können. (S.25)	Für die Belange des Klimaschutzes könnte der Vorrang für private Unternehmen (§102 GemO) ausgehebelt werden. Damit könnten beispielsweise Energieversorger in handwerklichen Bereichen voll umfänglich tätig werden.
Weiterentwicklung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) begleitend zu einem novellierten Klimaschutzgesetz auf Basis der neuen Klimaziele der EU und des 1,5-Grad-Pfads. Dabei werden wir die Prozentziele des neuen Klimaschutzgesetzes sowie die Sektorziele auch als kumulierte CO ₂ -Emissionen darstellen. (S.25/26)	Das IEKK, das ursprünglich noch in der letzten Legislaturperiode novelliert werden sollte, wird nun deutlich ambitionierter ausfallen. Bereits der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht Klimaziele für einzelne Sektoren vor. Er enthält Vorgaben, wie viele Emissionen Energie- und Landwirtschaft, Industrie, Gebäude und Verkehr bis 2030 einsparen müssen. Darüber hinaus erhält das novellierte Klimaschutzgesetz Deutschland deutlich schärfere Anforderungen, einschließlich eines Vorziehens der Ziellinie auf 2045.
Baden-Württemberg wird sich auf Bundesebene für eine deutliche Steigerung des CO₂-Preises über die Verabredungen im Vermittlungsausschuss im Herbst 2019 hinaus einsetzen. (S.26)	Dass der CO ₂ -Preis deutlich steigen soll, wird auf Bundesebene parteiübergreifend gefordert, teilweise mit einer Verdopplung der bisher festgelegte Werte. Damit werden Öl und Gas schneller deutlich teurer mit entsprechenden Konsequenzen für diese Heiztechniken.
Wir werden das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) auf der Grundlage des Sektorziels ...in Richtung klimaneutraler Gebäudebestand weiterentwickeln. Um unserem Ziel der Klimaneutralität näher zu kommen, braucht es mehr erneuerbare Energien. (S.27)	Das EWärmeG wird weiter verschärft. Ein klimaneutraler Gebäudebestand setzt nicht auf fossile Verbrennung (Öl, Erdgas). Das SHK-Handwerk kann durch den Einbau erneuerbarer Energie (Wärmepumpe, Photovoltaik, Solarthermie, Holz) ein Angebot für das klimaneutrale Gebäude machen.
Um die Klimaziele im Wärmebereich zu erreichen, ist es erforderlich, den Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen zu erhöhen . Dazu sollen Möglichkeiten wie die Einführung einer Erneuerbaren-Quote und ein Anschlansanspruch sowie ein Einspeise- und Durchleitungsrecht für erneuerbare Wärme sowie Abwärme geprüft werden. (S.27)	Auch Wärmenetze, die derzeit zu großen Teilen noch auf fossiler Verbrennung (Kohle, Gas) beruhen, sollen klimafreundlicher werden. Nur damit lässt sich überhaupt eine Bevorzugung rechtfertigen. Der Anschluss- und Benutzerzwang soll helfen, die Nutzung beim Bürger durchzusetzen.
Zudem wollen wir die Wärmepumpentechnik gezielt fördern . (S.27)	Unklar inwieweit hier eine zusätzliche finanzielle Förderung, Marketingmaßnahmen oder die Akzeptanz höherer Geräuschmission gemeint ist.
Große und kleine PV-Anlagen zur Selbstversorgung bergen große Potenziale. Deshalb werden wir auch Hindernisse beim Ausbau der Dach- und Fassaden-Photovoltaik abbauen. (S.27)	Photovoltaik soll in allen Bereichen und in jeder Größe eingesetzt werden. Für entsprechend aufgestellte SHK-Betriebe ergeben sich hier gute Marktchancen.
... wollen wir die Möglichkeiten der Tiefengeothermie demonstrieren und anschließend den Schritt in die Breitenanwendung vollziehen. (S.28)	In Baden-Württemberg liefert Erdwärme (Tiefengeothermie) bislang keinen großen Beitrag zur Wärme- und Energiebereitstellung und ist besonders durch die Erfahrungen in Staufen belastet. Die Wärme kann sowohl ins Wärmenetze als auch als Grundlast im Energiebereich eingespeist werden.
Erreichung der Klimaziele im Stromsektor hauptsächlich durch Erneuerbare. Wo dies nicht möglich ist, können bestehende Kraftwerkstandorte im erforderlichen Umfang auf Gas umgerüstet werden. Damit diese Investitionen zukunftsfähig sind, muss dabei bereits jetzt die spätere Nutzung von grünem Wasserstoff mitberücksichtigt werden. (S.28)	Gas bleibt in der zentralen Energieversorgung durch Kraftwerke (nach dem Aus von Kernkraft und Kohle) eine Alternative. Langfristig wird auf grünen Wasserstoff gesetzt.
Grüner Wasserstoff wird mittel- und langfristig eine zunehmend wichtigere Rolle in der Industrie, im Energiesystem, im Flug-, Schiffs-, Schwerlast- und Busverkehr sowie bei Nutzfahrzeugen spielen. (S. 28)	PKW und der Gebäudesektor werden nicht (explizit) für grünen Wasserstoff genannt und sollen hier keine große Rolle spielen.
„Netto-Null“ beim Flächenverbrauch: Wir wollen den Flächenverbrauch weiter reduzieren und halten weiterhin an dem Ziel der „Netto-Null“ fest. (S.30)	Die Ausweisung von neuen Wohngebieten soll nur noch in sehr geringem Ausmaß erfolgen.
Verbrennungsprozesse in Kleinf Feuerungsanlagen (z. B. Hausbrand) tragen immer noch erheblich zur Belastung von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen ... bei. Um die Luftqualität für alle zu verbessern und Gesundheitsrisiken für Menschen zu senken, werden wir uns dafür einsetzen, dass die nationalen und EU-Emissionsgrenzwerte den fortschrittlichen Stand der Technik widerspiegeln . (S.30)	Die Grenzwerte sollen verschärft werden mit entsprechenden Konsequenzen für die weitere Nutzung von Holz als Brennstoff für zentrale Wärmeerzeuger (z. B. Pelletkessel) als auch für Einzelfeuerstätten (z. B. Kamine). Insoweit wird sowohl der Heizungsbauer als auch der Ofen- und Luftheizungsbauer die Folgen zu spüren bekommen.
Kapitel 3 Wirtschaft und Arbeit	
Das Handwerk spielt eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Energiewende. Gerade bei der energetischen Gebäudesanierung braucht es die Handwerksbetriebe vor Ort, die hierfür bei den Menschen werben und diese umsetzen. Wir wollen erreichen, dass Fragen und Möglichkeiten energetischer Maßnahmen bereits in der Ausbildung in den betroffenen Gewerken des Handwerks verstärkt vermittelt werden.	Ohne (SHK-)Handwerk keine Energiewende im Gebäude. Der Slogan „Das SHK-Handwerk – Umsetzer der Energiewende“ wird damit bestätigt. Allerdings soll das Handwerk auch in die Pflicht genommen werden, dem Kunden die Botschaft zu überbringen. Der Weg dies bereits in der Ausbildung zu vermitteln, ist grundsätzlich richtig, liegt aber nur begrenzt im Einfluss der Landesregierung.
Kapitel 12 Europa und Internationales	
Wir werden zum Musterland für den European Green Deal ... und die Legislativinitiativen ... ambitioniert umsetzen. Wir begrüßen das Ziel der EU der Klimaneutralität bis 2050 und das noch final festzulegende Zwischenziel bis 2030. (S.147)	Baden-Württemberg will alle geplanten Maßnahmen anspruchsvoller und ehrgeiziger umsetzen als anderen Bundesländer bzw. Länder Europas.